

Federführung	Dezernat II Städtisches Veranstaltungsmanagement Mezger, Melanie
--------------	--

AZ./Datum:	/23.08.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Kenntnisnahme	öffentlich	14.09.2021

Fellbacher Kunsteisbahn - Verzicht auf die Durchführung in der Saison 2021/2022

Bezug: Vorlage 088/2019
Vorlage 132/2020

Sachverhalt:

Die Fellbacher Kunsteisbahn ist seit vielen Jahren ein Publikumsmagnet und besonders bei den Fellbacher Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Sie wird zusammen mit dem Fellbacher Weihnachtsmarkt eröffnet und ist seit vielen Jahren auch Austragungsort des traditionellen Benefizspiels „Glatze vs. Locke“, dem alljährlichen Höhepunkt zum Beginn des neuen Jahres (1. Januar) in Fellbach.

Die Kosten für die Eisbahn tragen die Stadt Fellbach, die Stadtwerke Fellbach GmbH und das Stadtmarketing e. V. gemeinsam. Im Jahr 2019 wurde die Kunsteisbahn aufgrund des Schaugartens erstmalig vom Kirchplatz in den Park der Schwabenlandhalle (Guntram-Palm-Platz) verlegt (vgl. Informationsvorlage 088/2019). Entgegen den damals im Vorfeld geäußerten Befürchtungen verzeichnete die Kunsteisbahn am neuen Standort im Vergleich zu den Vorjahren eine bessere Besucherfrequenz.

In der letzten Saison 2020 musste der Fellbacher Weihnachtsmarkt abgesagt werden. Unter den damaligen Voraussetzungen sahen die Organisatoren im Kontext der Coronapandemie keine Möglichkeit zur Durchführung der Veranstaltung in herkömmlicher Form. Anders bei der Kunsteisbahn: Die Verwaltung plante dieses Angebot erneut auf dem Guntram-Palm-Platz ein, um zumindest eine Attraktion unter freiem Himmel zu ermöglichen – dem permanenten Ausnahmezustand zum Trotz (vgl. Informationsvorlage 132/2020). Mit dem Aufbau der Kunsteisbahn wurde bereits Mitte Oktober 2020 begonnen, da die Aufbauarbeiten aufgrund der notwendigen Unterkonstruktion und des Zelts viel Zeit in Anspruch nehmen. Nachdem große Teile der Kunsteisbahn aufgebaut waren,

hatte sich die Pandemiesituation innerhalb kurzer Zeit bundesweit deutlich verschärft; ein weitgehender Lockdown mit immer weiter gehenden Beschränkungen für Veranstaltungen war – beginnend Anfang November – die Folge. In der Hoffnung, das Verbot würde Anfang 2021 aufgehoben, wurden die restlichen Arbeiten an der Kunsteisbahn lediglich ausgesetzt. Letztlich musste die Fellbacher Kunsteisbahn aufgrund des anhaltenden Veranstaltungsverbots jedoch ungenutzt abgebaut werden. Für die bis dahin erbrachten Leistungen entstanden – wie auch öffentlich berichtet – Kosten in Höhe von ca. 35.000 Euro, die verständlicherweise kritisch kommentiert wurden.

Derzeit befinden sich die Organisatoren in einer ähnlichen Situation wie im Vorjahr. Die Infektionszahlen steigen an; die Impfquote stagniert auf einem aus infektologischer Sicht unbefriedigenden Niveau. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche die Kernzielgruppe der Eisbahn ausmachen und Impfungen erst ab zwölf Jahren überhaupt möglich sind. Auf dem Eis befänden sich demnach signifikant viele Kinder ohne Impfschutz. Dieser Umstand müsste bei der Erstellung des Hygienekonzepts besonders berücksichtigt werden. Leider ist nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit die Akzeptanz für Maßnahmen wie z.B. das Tragen einer medizinischen Maske bei der Zielgruppe und bei einigen wenigen unverbesserlichen Eltern nur eingeschränkt vorhanden; die Bereitschaft zur Eigen- und Fremdverantwortung lässt auch im Freizeitbereich zu wünschen übrig, was die konsequente Umsetzung eines Hygienekonzepts zusätzlich erschweren würde.

Zwar sieht die aktuelle Corona-VO Lockerungen vor; bekanntermaßen werden die Verordnungen aber regelmäßig an das Infektionsgeschehen angepasst. Für die Veranstalter besteht unter diesen Voraussetzungen keine ausreichende Planungssicherheit. Ebenso ist die Durchführung der Fellbacher Kunsteisbahn – wie aufgezeigt – mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. **In Abwägung der aufgezeigten Aspekte bittet die Verwaltung um Verständnis, dass auf die Fellbacher Kunsteisbahn in der Saison 2021/2022 verzichtet werden muss.** Selbstverständlich steht die Kunsteisbahn für die kommende Saison 2022/2023 „automatisch“ wieder auf der Agenda, sofern die äußeren Umstände eine Durchführung dann wieder zulassen.

Ob der **Fellbacher Weihnachtsmarkt** in diesem Jahr stattfinden kann, ist noch nicht bekannt. Die Bewerbungsfrist für Standbetreiber endet am 15. Oktober 2021. Das Datum wurde von den Verantwortlichen bewusst so spät gewählt, da bis zu diesem Termin die Lage besser eingeschätzt werden kann. Das Interesse der Marktbesucher ist groß und die meisten könnten eine Teilnahme am Fellbacher Weihnachtsmarkt auch mit geringer Vorlaufzeit möglich machen. Nicht nur die Besucher würden sich über die Durchführung des Weihnachtsmarkts freuen. Auch für die vielen Bürgerinnen und Bürger, die den Weihnachtsmarkt als lieb gewonnene Veranstaltung schätzen, wäre eine Durchführung absolut wünschenswert, sofern dies in einer sicheren und vertretbaren Form möglich ist. Eine verbindliche Entscheidung zur Durchführung des Weihnachtsmarkts – ggf. mit angepasstem Konzept – soll Ende Oktober 2021 getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine, welche über den bestehenden Haushaltsplan hinausgehen
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

Anlagen: ---